

**AMT DER WIENER
LANDESREGIERUNG**

MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro

1082 Wien, Rathaus

4000-82325

Telefax: 4000-99-82310

e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

MD-VfR - 401/2000

Wien, 5. April 2000

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Entgeltfortzahlungsgesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Hausbesorgergesetz, das Heimarbeitsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Schauspielergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000 - ARÄG 2000);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ 51.013/4-1/00

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit

Zu dem mit Schreiben vom 13. März 2000 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Die Annäherung des Arbeiter- und Angestelltenrechts im Sinne einer sozialen Ausgewogenheit stellt eine begrüßenswerte Zielsetzung dar. Allerdings regelt der

vorliegende Entwurf nur Teilbereiche dieser Gesamtproblematik.

Für die in den Erläuterungen enthaltene Feststellung, wonach aus Arbeitgebersicht Entlastungseffekte bei den Lohnnebenkosten zu erwarten sind, fehlen entsprechende Berechnungshinweise. Generell wird es durch die beabsichtigten Änderungen zu einer Verringerung der Sozialversicherungsbeiträge kommen. Die im Entwurf zum Hausbesorgergesetz beabsichtigte Verlängerung des Entgeltfortzahlungszeitraumes um zwei Wochen könnte zu einer Mehrbelastung der Mieter im Krankheitsfall des Hausbesorgers führen, da die Hausbesorgerlohnkosten, die von der Gebietskrankenkasse nicht erstattet werden, nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes als Betriebskosten von den Mietern zu tragen sind.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Köchl

Dr. Bachofner
Senatsrätin